

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE "FUSS- UND WANDERWEGE JA"  
COMITE D'ACTION SUISSE "SENTIERS ET CHEMINS PÉDESTRES OUI"

---

Presseausschuss  
Postfach 2642  
3001 B e r n

031 22 34 38

An die Redaktionen der deutsch-  
sprachigen Schweizerpresse

---

Bern, 13. Februar 1979

Sehr geehrte Damen und Herren

Das entscheidende Wochenende steht vor der Tür; auf eidgenössischer Ebene sind die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, zu vier Vorlagen Stellung zu beziehen. Vor Ihnen liegt der letzte Presседienst des Schweizerischen Aktionskomitees "Fuss- und Wanderwege JA". Er enthält den Schlusseruf des Komitees sowie einen Beitrag von Prof. Hugo Bachmann, der sich als Präsident der "Arbeitsgemeinschaft Rechtsgrundlagen für Fuss- und Wanderwege (ARF)" sehr engagiert für diese Vorlage eingesetzt hat.

Wir möchten es bei dieser Gelegenheit nicht versäumen, Ihnen, sehr verehrte Damen und Herren, für Ihr Wohlwollen und Ihre Unterstützung, die Sie unserer Sache entgegenbrachten, herzlich zu danken. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns Ihre Sympathie auch über den Urnengang hinaus bewahren.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Presseausschuss

Chr. Beusch

Beilage: Postkarte

## Schutz für Fussgänger - Erholung für Wanderer

Nie zuvor haben die Menschen ihre Umwelt und ihre Lebensweise so rasch und einschneidend verändert, wie dies in den letzten Jahrzehnten geschah. Diese Entwicklung ging auch an der Schweiz nicht spurlos vorbei. So wurden durch den Bau von Strassen, durch Siedlungerschliessungen usw. zahlreiche Fuss- und Wanderwege zu Strassen ausgebaut oder durch Strassen unterbrochen. Mancherorts fehlen auch Fusswege, wo sie zum Schutz der Fussgänger, insbesondere auch der Schulkinder, unerlässlich wären. Dieser unerfreulichen Entwicklung - Jahr für Jahr verschwinden in der Schweiz über 1000 km Fussgängerwege, darunter etwa 400 km markierte Wanderwege - muss Einhalt geboten werden.

Mit einer Volksinitiative, die nach einer Sammelzeit von nur vier Monaten über 123 000 Unterschriften auf sich vereinigte, wurde angeregt, mit einer Aenderung der Bundesverfassung eine wirksame Grundlage für die Förderung der Fuss- und Wanderwege zu schaffen. Ist doch aufgrund der heutigen rechtlichen Situation der Bund nicht verpflichtet und häufig nicht einmal berechtigt, bei von ihm mit Subventionen unterstützten baulichen Veränderungen, beispielsweise beim Strassenbau, die Interessen der Fussgänger und Wanderer angemessen zu wahren.

Die eidgenössischen Räte arbeiteten zur Initiative einen Gegenvorschlag aus, der nun, da die Initianten ihr Volksbegehren zurückzogen, alleine zur Abstimmung kommt. Diese Vorlage geniesst nicht nur die Unterstützung der grossen Mehrheit der eidgenössischen Räte und des Bundesrates, sondern auch zahlreicher Organisationen und Institutionen; darunter der Arbeitsgemeinschaft Rechtsgrundlagen für Fuss- und Wanderwege (ARF), der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege (SAW), des Schweizer Alpen-Clubs (SAC), des Schweizer Heimatschutzes (SHS), des Schweizerischen Bundes für Naturschutz (SBN) und des World Wildlife Fund Schweiz (WWF).

Der Verfassungsartikel überträgt dem Bund die Aufgabe, Grundsätze für Fuss- und Wanderwege aufzustellen. Anlage und Unterhalt von Fuss- und Wanderwegen bleiben jedoch weiterhin Aufgabe der Kantone, die diese in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und privaten Organisationen zu lösen haben. Damit wurde eine föderalistische Lösung gefunden, die zudem keine neuen finanziellen Verpflichtungen bringt.

Mit dem Verfassungsartikel können die rechtlichen Bestimmungen geschaffen werden, wie sie für Strassen und andere Verkehrswege schon längst selbstverständlich sind. Zudem wird ein Beitrag zur Verbesserung im Strassenverkehr und damit zur Verminderung der Unfallgefahr geleistet. Der Artikel bringt mehr Schutz insbesondere auch für Kinder und ältere Leute und ist im Interesse der Volksgesundheit wie eines sinnvollen Tourismus. Der Verfassungsartikel über Fuss- und Wanderwege verdient unsere Unterstützung - wir alle sind nämlich Fussgänger!

Schweizerisches Aktionskomitee "Fuss- und Wanderwege JA"

Nationalrätin Martha Ribi (FDP, ZH), Nationalrat Fritz Hofmann (SVP, BE), Nationalrat Remigius Kaufmann (CVP, SG), Nationalrat Sigmund Widmer (LdU, ZH), Ständerat Jacques Morier-Genoud (SP, VD).

Von Hugo Bachmann, Professor an der ETH, Zürich

Unsere Landschaft und Umwelt ist in der letzten Zeit einem gewaltigen Umgestaltungsprozess unterworfen worden; zahlreiche einst ideale Fuss- und Wanderwege sind buchstäblich unter die Räder geraten. Sie sind zu Strassen ausgebaut oder einfach unterbrochen worden, ohne dass ein angemessener Ersatz für den Menschen zu Fuss geschaffen wurde. Andere Wege sind verwachsen und verfallen, weil niemand sie mehr gepflegt und unterhalten hat. Wir verlieren in der Schweiz jedes Jahr rund 1000 km ideale Fuss- und Wanderwege. Innerhalb des gelb markierten Wegnetzes sind rund 30 Prozent asphaltierte oder betonierte Fahrstrassen. Und auf zu grossen Teilen des Wegnetzes ist allgemeiner Fahrverkehr zugelassen!

#### Krasse Lücken im Bundesrecht

Wie ist solches möglich? Warum muss für den Menschen zu Fuss nicht Ersatz geschaffen werden? In zahlreichen Fällen, wo fussgängerfreundliche Wege verschwinden, ist der Bund mitbeteiligt. Der Bund achtet heute bei baulichen Veränderungen der Umwelt, die er oft massgeblich beeinflusst - sowohl durch eigene Tätigkeiten wie auch durch seine Subventionen an die Kantone - nur ungenügend auf die Interessen des Menschen zu Fuss.

Man kann dem Bund jedoch keinen Vorwurf machen. Denn der Bund ist nicht verpflichtet und häufig nicht einmal berechtigt, auf Fuss- und Wanderwege Rücksicht zu nehmen. Gemäss unserer staatlichen Ordnung darf der Bund nur das tun, wozu er einen ausdrücklichen Auftrag hat.

Der Bund ist verfassungsmässig und gesetzlich verpflichtet, auf viele andere Dinge Rücksicht zu nehmen, so z.B. auf die Bienenzucht, den Vogelschutz, den Heimatschutz, den Naturschutz, die Fischerei, die Jagd. Sollte er nicht auf "den Menschen zu Fuss" Rücksicht nehmen müssen? Wäre das nicht Menschenschutz?

### Die Fuss- und Wanderweginitiative

Aus den dargelegten und weiteren Gründen wurde 1973 die "Volksinitiative zur Förderung der Fuss- und Wanderwege" lanciert. Innert nur vier Monaten kamen über 123 000 Unterschriften zusammen! Aus langwierigen Beratungen im Parlament ging schliesslich ein Gegenvorschlag hervor, der vom Nationalrat und vom Ständerat gutgeheissen wurde und auch vom Bundesrat befürwortet wird. Die Initiative selbst wurde zugunsten dieses Gegenvorschlages zurückgezogen, so dass am 18. Februar nur eine Vorlage dem Souverän zum Entscheid vorgelegt werden wird.

### Eine föderalistische Lösung

In Artikel 1 der Verfassungsbestimmung wird ausdrücklich festgehalten, dass für die Anlage und Erhaltung von Fuss- und Wanderwegen die Kantone zuständig sind. Es kann also keineswegs darum gehen, dass der Bund selber Wege plant oder baut oder unterhält. Dies wäre auch völlig unangemessen. Der Bund hat lediglich gewisse Grundsätze aufzustellen. Ferner wird ihm die Möglichkeit - nicht die Pflicht - gegeben, koordinierend und unterstützend zu wirken. Für die Kantone und Gemeinden wird jedoch vor allem Artikel 3 ein grosser Vorteil sein, denn sie werden in Zukunft nicht mehr alleine für den Ersatz von Fuss- und Wanderwegen besorgt sein müssen, welche teilweise auch mit Hilfe von Bundesgeldern zerstört worden sind.

### Fuss- und Wanderwege sind verfassungswürdig

Gesetzliche Bestimmungen, welche die Rechte und Pflichten des Bundes auf einem bestimmten Gebiet ordnen, können nur dann erlassen werden, wenn sie auf einem entsprechenden Artikel der Bundesverfassung beruhen. Auch aus diesem Grunde ist hier vieles verankert, was in den Grundgesetzen anderer Länder nicht erwähnt wird.

In der heutigen Bundesverfassung findet man z.B. Bestimmungen über die Führung von Gastwirtschaften oder die Eröffnung ja sogar die Umwandlung von Kinos. Nicht weniger als 27 Zeilen benötigte man, um zu beschreiben, was mit mehr als 2 Litern gebranntem Wasser ge-



schehen darf und was nicht. Ausdrücklich erwähnt sind der Traubentrester, die Weinhefe, die Einzianwurzel. Oder man erfährt, dass der Bund nötigenfalls Erleichterungen auf den Transportkosten des Backmehls - allerdings nur im Innern des Landes - gewähren kann. An anderer Stelle wird festgehalten, dass der Einsatz bei Spielen in Kursaalbetrieben fünf Franken nicht übersteigen darf...

Angesichts der zahlreichen Detailbestimmungen ist es sicher nicht übertrieben, wenn auch für das "Detail" Fuss- und Wanderwege Verfassungsrang beansprucht wird. Eine Aufnahme der Fuss- und Wanderwege in die Bundesverfassung ist aber auch aus juristischen Gründen unumgänglich, sofern dem Fuss- und Wanderwegsterben Einhalt geboten werden soll.

Wanderwege sind auch Skiwanderwege

(A.K.) Am 18. Februar stimmen wir über die Fuss- und Wanderwegvorlage ab. Wandern - da denken wir an blühende Heumatten, kühle Wälder und sonniges Wetter, also an den Sommer.

Fuss- und Wanderwege sind aber auch jetzt - im Winter - aktuell. Viele Wanderwege werden nämlich im Winter zu Skiwanderwegen. Dafür sorgt seit 10 Jahren die Kommission Skiwandern des Schweizerischen Skiverbandes, der hier eng mit der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege zusammenarbeitet.

Neben den eigentlichen Langlaufloipen gibt es in der Schweiz noch zirka 150 Skiwanderwege, die über ganze 1900 km führen. Vor allem im Jura findet man viele davon, zum Beispiel über den Col de Mollendruz bis zum Col de Marchairuz. In der Deutschschweiz ist sicher die Strecke Menzingen - Gottschalkenberg - Raten - Rothenthurm bekannt, die im Sommer als Wanderweg und im Winter als Skiwanderweg dient.

Daher haben Skiwanderer und Langläufer ein besonderes Interesse an intakten Wanderwegen. Zusammen mit Fussgängern und Wanderern wehren sie sich gegen Verstrassung und Aufhebung von Wegen mit einem JA zur Fuss- und Wanderwegvorlage.